
Manfred Olding (Hrsg.)

Die Münzen der pommerschen Herzöge

Joachim Krüger

Münzgeschichte Pommerns in der frühen Neuzeit



Manfred Olding

Katalog der Münzen der pommerschen Herzöge
von 1474 bis 1637 (1654)



in Zusammenarbeit mit Helmut Hahn

Manfred Olding (Hrsg.)

Die Münzen der pommerschen Herzöge

Joachim Krüger

Münzgeschichte Pommerns in der frühen Neuzeit

Manfred Olding

Katalog der Münzen der pommerschen Herzöge
von 1474 bis 1637 (1654)

in Zusammenarbeit mit Helmut Hahn

Gedruckt mit Unterstützung von
Helmut Hahn, Berlin
Fritz Rudolf Künker GmbH und Co. KG, Osnabrück
Manfred Olding, Münzenhandlung, Osnabrück

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-86646-129-1

Umschlagbilder:

Herzog Franz, handgezeichnete Entwürfe eines Acht-Groschen-Stücks in Silber, zu prägen in der Münzstätte Köslin 1608 (Foto Joachim Krüger)

Bogislaw X., Goldgulden ohne Jahreszahl, Katalog Nr. 6

1. Auflage 2016

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt und Gestaltung urheberrechtlich geschützt.

© 2016 by Battenberg Gietl Verlag GmbH

(www.gietl-verlag.de)

Vorwort

Im März 2014 vermittelte Fritz Rudolf Künker ein Gespräch zwischen Professor Helmut Hahn und mir. Dieser stellte mir die Frage, ob ich jemand wüßte, der eine Neubearbeitung der pommerschen Münzen übernehmen könnte. Diese sollte dann zusammen mit einer Neufassung der Münzgeschichte durch Herrn Dr. Joachim Krüger eine numismatische Gesamtschau des Geldwesens der pommerschen Herzöge ergeben.

Nach reiflicher Überlegung habe ich mich dann dazu entschlossen, diese reizvolle Aufgabe selbst zu übernehmen. Erleichtert wurde mir diese Entscheidung durch die uneigennützigte Hilfe, die mir Fritz Rudolf Künker angedeihen ließ, und dem ich dafür herzlich danken möchte.

Bei den Arbeiten am Katalog wurde ich von Herrn Prof. Dr. Hahn unterstützt. Er vermittelte den Kontakt zu Dr. Krüger und war entscheidend daran beteiligt, daß ich den numismatischen Nachlaß des verstorbenen Johannes Hildisch zur Verfügung gestellt bekam. Dieser Nachlaß erwies sich als außerordentlich hilfreich bei der Ermittlung vieler Gepräge, die im gedruckten Hildisch-Katalog von 1980 nur unzureichend beschrieben sind. Des weiteren ist es gelungen, neben der überaus bedeutenden Sammlung von Prof. Hahn, die im Januar 2013 in Berlin versteigert wurde und die viele neue Informationen lieferte, einige noch unbekannte Gepräge in Museen, Privatsammlungen und Angeboten des Münzenhandels zu ermitteln.

Mein Dank gilt neben vielen ungenannten Sammlern und Numismatikern den Leitern und Mitarbeitern der Münzkabinette:

Frau Elke Bannicke und Herrn Prof. Dr. Bernhard Weisser, Staatliche Museen zu Berlin, Münzkabinett

Herrn Dr. Rainer Grund und Herrn Roger Paul, Münzkabinett Dresden

Herrn Dr. Frank Berger, Historisches Museum Frankfurt

Herrn Michael Lotz, Deutsche Bundesbank, Frankfurt

Frau Uta Wallenstein, Münzkabinett des Schloßmuseums Schloß Friedenstein, Gotha

Herrn Kai Kornow, Pommersches Landesmuseum Greifswald (ehemals überwiegend Stiftung Pommern, Kiel)

Herrn Helle Horsnæs, Nationalmuseet Kopenhagen

Herrn Dr. Dietrich Klose, Staatliche Münzsammlung München

Herrn Dr. Matthias Nuding, Germanisches Nationalmuseum Nürnberg

Herrn Dr. Torsten Fried, Staatliches Museum Schwerin, Münzkabinett

Frau Ulrika Bornestaf, Myntkabinettet, Stockholm

Herrn Kirill Tschernyschow, Staatliche Eremitage, Münzkabinett, St. Petersburg

Herrn Lutz Sprycha, Historisches Museum Stralsund

Frau Genowefa Horoszko, Muzeum Narodowe w Szczecinie

Frau Anna Fabiankowsch, Kunsthistorisches Museum Wien, Münzkabinett

Den Auktionshäusern Fritz Rudolf Künker, Osnabrück, Dr. Busso Peus Nachf., Frankfurt, Gorny & Mosch, München, Heidelberger Münzhandlung Herbert Grün, Dieter Rauch, Wien, und Westfälische Auktionsgesellschaft, Arnberg, ist in besonderem Maße für die großzügige Bereitstellung des Bildmaterials zu danken.

Der Firma Dr. Busso Peus Nachf. ist zu danken für die Benutzung ihrer Münzkartei, die manch wichtige Hinweise ergeben hat.

Besonders zu erwähnen sind für die vielen Hinweise und Korrekturen die Damen Genowefa Horosko, Stettin, Christina Olding und die Herren Helmut Kahnt, Ascan Morlang, Markus Leuckhardt, Michael Kowalski, Stettin.

Da dieser Katalog nicht vollständig sein kann, verknüpfe ich hiermit die Bitte, für einen zukünftigen Nachtrag nicht enthaltene Stücke oder sonstige Fehler und Ergänzungen mitzuteilen.

Osnabrück, im Februar 2016
Manfred Olding

Vorwort

Schon während meines Studiums hatte ich die Gelegenheit, mich mit münz- und geldgeschichtlichen Fragestellungen Pommerns und des Ostseeraums auseinanderzusetzen. Stand zunächst noch die Bearbeitung von archäologischen Münzfunden im Vordergrund, so wuchs zunehmend mein Interesse an der Münz-, Geld- und Wirtschaftsgeschichte Pommerns. Mich reizte vor allem die Diskrepanz, die zwischen der Bearbeitung des numismatischen Materials und der archivalischen Überlieferung bestand. Im Rahmen eines Dissertationsprojektes hatte ich die Möglichkeit, die die frühneuzeitliche pommersche Münzprägung betreffenden Akten in den Archiven in Stettin, Stockholm, Kopenhagen, Greifswald und Stralsund auszuwerten. 2004 wurde die Dissertation erfolgreich verteidigt. 2006 erschien die Druckfassung unter dem Titel *„Zwischen dem Reich und Schweden. Die landesherrliche Münzprägung im Herzogtum Pommern und in Schwedisch-Pommern in der Frühen Neuzeit, ca. 1580-1715“* in der von Prof. Dr. Jens E. Olesen herausgegebenen Reihe „Nordische Geschichte“ als Bd. 3. 2012 trat Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Hahn mit der Idee einer Neubearbeitung der Münzen der pommerschen Herzöge an mich heran. Wegen anderer Forschungsvorhaben musste das Projekt zunächst zurückgestellt werden. Gemeinsam mit Herrn Manfred Olding kann es nun verwirklicht werden.

Mein Dank gilt meinen akademischen Lehrern, vor allem Herrn Prof. Dr. Jens E. Olesen, meinen Kollegen an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Dr. Ralf-Gunnar Werlich und PD Dr. Torsten Fried (Schwerin) und meinen langjährigen Freunden und Fachkollegen Dr. Haik Th. Porada (Leipzig), Dr. Dirk Schleinert (Stralsund) und Ivo Asmus M.A., MA (LIS) (Greifswald).

Greifswald, im Februar 2016
Dr. Joachim Krüger

Erläuterungen zur Katalogisierung

Bei kleineren Umschriftsvarianten werden diese durch Klammern in der Hauptumschrift kenntlich gemacht: z. B. BVGSLAV(S), MEV(S). Es gibt hier jeweils beide Umschriftmöglichkeiten. Anhand der Quellen- und Standortangaben können alle Varianten nachgewiesen werden.

Größere Umschriftsvarianten werden zusätzlich in den Anmerkungen aufgeführt.

Bei den Großsilberprägungen von Bogislaw XIV. ab 1628 wurde aufgrund der enormen Fülle der Varianten, speziell der Talergepräge, eine detailliertere Beschreibung für notwendig erachtet.

Beizeichen und Umschriften-Trennzeichen, wie Rosetten, Sterne etc., werden nur teilweise, die Punktierung der Umschriften nicht aufgeführt.

Auf einigen Münzen, z. B. Nr. 58 (DN) und 68 (AO), ist auf den Münzen oberhalb der beiden Buchstaben eine gerade oder wellenförmige Linie. Dies ist ein Abkürzungszeichen für AO = ANNO und DN = DOMINUS. Die Linie wird aus satztechnischen Gründen nicht dargestellt.

Abschläge von Talerstempeln, Stempeln von Talerteilstücken etc. in anderen Gewichten oder in Gold werden wegen der Stempelgleichheit unter den Hauptnummern mit zusätzlichem A, B etc. beschrieben.

Als Literatur und Standorte werden zu Beginn die Standardwerke von Dannenberg bzw. Hildisch zitiert. Danach folgen die drei größten privaten Sammlungen Pogge (1903), Bratring (1912) und Hahn (2013). Sofern die Typen in diesen Sammlungen nicht vertreten waren, folgen andere Sammlungen oder auch Münzkabinette. Hier werden in der Regel die Sammlungen Freybourg, Wasserschleben, Vogel, Behr-Negendank, Hildisch, Schink, Stahl, Stark und Riebe zitiert.

Zuletzt werden für Goldmünzen und Taler die Werke von Friedberg und Davenport genannt, dies aber nur, wenn die Stücke in diesen beiden Katalogen beschrieben sind. Ergänzend sind auch Standorte in den Münzkabinetten genannt, wenn es sich um besonders seltene Stücke oder aber um in der Literatur nicht beschriebene Varianten etc. handelt. Sofern Exemplare aus den Münzkabinetten abgebildet werden, ist auch deren Standort erwähnt.

Zu den Sammlungen Pogge und Bratring ist zu sagen, daß diese bei Kleinmünzen überwiegend nicht zitiert werden, wenn diese in größeren Lots angeboten wurden bzw. eine eindeutige Zuweisung wegen fehlender genauer Beschreibung nicht erfolgen kann.

In der bekannten Literatur kommt es häufiger vor, daß nicht existierende Stücke aufgrund von Irrtümern, Lesefehlern oder bewußter Manipulationen beschrieben sind. In der Regel wird in den Anmerkungen auf solche Fehler eingegangen.

Im Falle des Buches von Kopicki wurde dies meist unterlassen, da Kopicki in vielen Fällen völlig unkritisch Münzen aufführt und diese teilweise nach seinen Vorstellung gezeichnet hat, ohne daß ihm ein Original oder eine Abbildung vorgelegen hat.

Zum bisherigen Standardwerk von Johannes Hildisch (1980) ist zu bemerken, daß dieser keinerlei schriftliche Quellenangaben verzeichnet. Nur die Standorte eines Großteils der Münztypen in den öffentlichen Sammlungen und eine Liste der Abbildungen aus diesen Kabinetten sind am Ende des Buches verzeichnet. Hier sind auch einige Fehler entstanden. Hier einige Beispiele: Hildisch gibt richtigerweise an, daß der Taler von 1614 (Hildisch 54) in der Sammlung der Deutschen Bundesbank vorhanden ist. Abgebildet hat er dieses Exemplar jedoch unter der Nr. 37 (vierfacher Taler). Auch der ½ Taler 1617 des Berliner Kabinetts (Nr. 104) wurde als Taler unter Nr. 102 abgebildet. Weiterhin ist der ½ Taler 1617 im Gothaer Kabinett nicht Hildisch 104 sondern 105, und der Taler Hildisch 116 (nicht 115) ist in St. Petersburg vorhanden.

Die Nr. 252 wurde gleich doppelt für den Standort Leningrad ausgewiesen.

Bei der Liste der Münzen im Kunsthistorischen Museum Wien sind keine Nummern zwischen 177 und 305 verzeichnet, wohl aber allein vier Nummern aus diesem Abschnitt in der Liste der verwandten Münzenfotos. Hier ist anscheinend im Katalog Hildisch eine ganze Zeile mit Nummern bei einer Übertragung verloren gegangen.

Ebenfalls läßt die Beschreibung der Münzen und auch die Bebilderung des Katalogs sehr zu wünschen übrig.

Da Hildisch viele Stücke ohne Quellennachweis und Foto beschreibt, sind einige Münztypen verzeichnet, die auf falschen Angaben in alten Katalogen beruhen. Hier sind z. B. die Hildisch-Nummern 17, 19, 25, ... zu nennen.

Einiges ließ sich anhand des Urmanuskriptes von Johannes Hildisch aus dem Jahr 1972 nachweisen, in das Hildisch alle seine Quellen und alle Standorte akribisch eingetragen hat. Diese enorme Fleißarbeit fand leider keine Aufnahme in sein Buch. Dieses Manuskript fand sich im Nachlaß von Johannes Hildisch, der von Prof. Dr. Hahn aufbewahrt wird.

Merkwürdigerweise erwähnt Hildisch einen Goldgulden von 1611 aus seiner eigenen, im Mai 1980 versteigerten Sammlung (unter Nr. 68) nicht in seinem Katalog (zu Nr. 163), obwohl das Stück eine völlig andere Rückseite (vierfeldiges statt neunfeldiges Wappen) aufweist. Im Auktionskatalog ist das Stück nur mit Hildisch 163 var. beschrieben, obwohl es sich um einen eigenständigen Typ handelt.

Tabelle der Nominalre

Die Anordnung erfolgt nach Gebieten und Herrschern getrennt **in der Regel** vom größten zum kleinsten Nominalwert. Zu beachten ist, daß die Herzöge Franz auch unter den Prägungen für das Bistum Cammin und Bogislaus XIV. für das Amt Rügenwalde zu finden sind.

POMMERN, HERZOGTUM

lfd. Nummer

Bogislaw X. 1474 – 1523

Goldgulden o. J., 1499	6 – 8
½ Mark 1500	9, 10
Schillinge o. J., 1489 – 1523	1 – 5, 11, 12
Witten 1499 – 1522	13 – 16
Pfennig	17

Georg I. und Barnim IX. 1523 – 1531

lfd. Nummer

Schillinge 1522 – 1524	18, 19
Witten 1524	20

POMMERN-STETTIN, HERZOGTUM**Johann Friedrich 1569 – 1600**

Dukat 1594, 1596	21
Taler 1595	22
½ Taler o. J., 1594	23, 24
¼ Taler 1580 – 1594	25 – 28
Doppelschilling 1594	29
Schilling 1582, 1594	30, 31
Sechsling 1582, 1594	32, 33
Cu Pfennig 1581 – 1594	34, 35

Philipp II. 1606 – 1618

6 Dukaten o. J.	53C
Goldgulden / 2 Goldgulden 1612 – 1618	36 – 48
Taler / Mehrfachtaler / Halbtalerabschläge 1613 – 1618	49 – 51, 57, 61, 64 – 66, 68
Taler / Mehrfachtaler / Halbtalerabschlag o. J.	52 – 54
½ Taler / Talerabschläge 1617	67
¼ Taler o. J., 1616 – 1618	58, 59, 62, 69
⅛ Taler 1616 – 1618	60, 63, 70
¼ Taler 1612 – 1618	55
Dreier 1612 – 1615, 1617	56

Franz 1618 – 1620

10 Dukaten / 6 Dukaten o. J.	72
Goldgulden 1618	71
Taler / Mehrfachtaler / Halbtalerabschläge o. J.	73 – 75
Taler / Mehrfachtaler / Halbtalerabschläge 1618, 1620	79, 80
¼ Taler o. J., 1618, 1619	76, 77
Doppelschilling 1618 – 1620	78
¼ Taler o. J. (1620)	81
⅛ Taler o. J. (1620)	82

Bogislaw XIV. 1620 – 1625

lfd. Nummer

¼ Taler 1622, 1623	83
Dreier 1621, 1622	84, 85
Doppelschilling o. J., 1621, 1622	86 – 92
Schilling 1622	93
½ Groschen 1621	94

POMMERN-WOLGAST, HERZOGTUM**Ernst Ludwig 1569 – 1592**

¼ Taler 1581	95
⅛ Taler 1585	96
Schilling 1590 – 1592	97, 98
Cu Pfennig 1587 – 1592	99, 100

Philipp Julius 1592 – 1625

Goldgulden 1609, 1611	101 – 103
Taler / Mehrfachtaler o. J., 1609 – 1625	104 – 109, 142
½ Taler 1622, 1625	110, 111, 143
¼ Taler (Reichsort) 1622, 1625	112, 144
⅛ Taler (½ Reichsort) 1622, 1625	113, 145
¼ Taler 1609 – 1616	114 – 119
4 Schilling 1616	120
⅙ Taler 1622 – 1625	121, 122
Doppelschilling o. J., 1609 – 1621	123 – 132
12 Pfennig 1620, 1621	133
¼ Taler 1610 – 1621	134, 135
Witten 1619	136
2 Schilling 1622	137
Schilling 1622 – 1625	138
Cu 6 Pfennig 1622	139
Cu 3 Pfennig 1622	140
Cu Pfennig 1609	141

BISTUM CAMMIN

lfd. Nummer

Franz 1602 – 1618

$\frac{1}{4}$ Taler 1615 – 1618	146 – 152
Dreier 1615, 1616	153, 154
Doppelschilling 1616, 1617	155, 156

Ulrich 1618 – 1622

Taler / Mehrfachtaler 1622	173
$\frac{1}{2}$ Taler 1622	174
$\frac{1}{4}$ Taler 1622	175
$\frac{1}{8}$ Taler 1622	176
$\frac{1}{4}$ Taler 1618 – 1622	157 – 159
Dreier 1621, 1622	160, 161
Doppelschilling o. J., 1619 – 1622	162 – 165
Schilling (Witten) 1620, 1622	166, 167
2 Schilling 1620	168
$\frac{1}{16}$ Taler 1622	169
$\frac{1}{32}$ Taler 1622	170
$\frac{1}{64}$ Taler 1622	171
$\frac{1}{128}$ Taler 1622	172

Hedwig, Gemahlin Ulrichs †1650, begraben 1654

Taler 1654	177
$\frac{1}{8}$ Taler 1654	178

ÄMTER BARTH UND NEUENKAMP**Bogislaw XIII. 1569 – 1606**

Schilling 1588	179
Cu Scherf 1587–1592	180

AMT RÜGENWALDE

lfd. Nummer

Bogislaw XIV. 1617 – 1620

¼ Taler 1618 – 1621	181
Doppelschilling 1620, 1621	182

POMMERN NACH DER VEREINIGUNG VON 1625**Bogislaw XIV. 1625 – 1637**

Die Nummern bis 234 sind unter der Münzstätte Stettin, die ab 235 unter Köslin zu finden

Goldgulden 1628 – 1632	183 – 187
Dukat o.J., 1629 – 1636	188, 189, 235 – 241
Taler o.J.	249
Taler / Doppeltaler 1628	190 – 201, 242 – 246
Taler 1629	202 – 210, 246, 247
Taler 1630	211, 247
Taler 1631	212 – 214, 248, 250 – 253
Taler / Doppeltaler 1632	203, 215, 216, 254, 255
Taler / Doppeltaler 1633	217, 256, 257
Taler / Doppeltaler 1634	218 – 220, 258
Taler 1635	221, 259
Taler 1636	222, 260
Taler 1637	223
½ Taler 1628 – 1635	224 – 229, 261 – 263
¼ Taler 1628, 1635	230, 231, 264
⅛ Taler (½ Reichsort) 1636	232
⅙ Taler 1628 – 1631	233, 265
Doppelschilling 1628, 1629	234

Prägungen auf seine Beisetzung 1654

Dukat/Doppeldukat	266
½ Dukat	267
Taler/Mehrfachtaler	268 – 270
½ Taler	271
¼ Taler / Dickabschläge	272
⅛ Taler / Dickabschlag	273
Medaillen (Schautaler)	M1 – M5

Zeichenerklärung

- | bedeutet: Es beginnt eine neue Zeile
- bedeutet: Die Schrift ist unterbrochen (z.B. durch einen freien Raum, ein Porträt oder ein Münzzeichen).
- () bei Katalogzitatn bedeutet, daß die Zuordnung dieses Zitats nicht gesichert ist. In mehreren Fällen läßt sich aufgrund mangelhafter Beschreibung in der Quelle keine genaue Zuordnung zu den entsprechenden Typen dieses Katalogs vornehmen.

Abkürzungsverzeichnis

Anm.	= Anmerkung
BMbl	= Berliner Münzblätter
Mzz.	= Münzzeichen
Rs.	= Rückseite
S.	= Seite
Slg.	= Sammlung
Sn	= Zinn
Vs.	= Vorderseite
ZfN	= Zeitschrift für Numismatik
WCN	= Warszawskie Centrum Numizmatyczne

Wahlsprüche und Übersetzungen

A DEO OMNIA ORNAMENTA REIPUBLICAE ET FUNDAMENTUM EIUS EST NON GAUDE REVANIS	–	Von Gott stammen alle Zierden des Staates und es ist seine Grundlage, sich nicht über Nichtigkeiten zu freuen
ADHUC MEA MESSIS IN HERBA	–	Noch ist meine Ernte am Halm
ADSIT AB ALTO	–	(Gott) möge vom Himmel aus eingreifen
A IUSTO RERUM HUMANARUM USU	–	Vom gerechten Gebrauch römischer Dinge
AUXILIUM MEUM A DOMINO	–	Meine Hilfe kommt von Gott (vom Herrn)
CHRISTO ET REIPUBLICAE	–	Für Gott und das Gemeinwesen
DEO ASPIRANTE VIRESCIT	–	Mit Gottes Atem wächst er
DESPERANDUM DEO DUCE NIL	–	Mit Gottes Führung gib die Hoffnung nicht auf
DEUS ADIUTOR MEUS	–	Gott ist mein Beistand

DEUS PROTECTOR MEUS	–	Gott ist mein Beschützer
EGO TULI(TE) ET GREGE	–	Dich habe ich aus der Herde ausgewählt
FATA FERENT(ES) FE(RES) PARI PATIENT(IA) PALMAM	–	Wenn du dein Schicksal erträgst, wirst du mit gleicher Geduld den Ruhm ertragen
FLORIS RAPIT AURA DECOREM	–	Der Wind raubt die Zierde der Blume
IN TE SITIT ANIMA MEA	–	Nach dir dürstet meine Seele
HIC REGIT ILLE TUETUR	–	Dieser herrscht, jener gewährt Schutz
LENTE SED ATTENTE	–	Bedächtig, aber aufmerksam
MEDIT(AVI) MORT(EM) OPTIMA PHILOSOPHIA	–	Über seinen Tod nachzudenken (ist) die beste Philosophie
METUAS RECTAE FAMAE	–	Sei besorgt um den rechten Ruf
MEMOR APLIFIC ARCIS STETINEN	–	Erinnerung an die Erweiterung des Stettiner Schlosses
OFFICIO MIHI OFFICIO	–	Durch Dienstwilligkeit schade ich mir selber
RECTE FACIENDO NEMINEM METUAS	–	Tue recht und fürchte niemand
REDIENS SOL SUSCITAT HERBAS	–	Die zurückkehrende Sonne treibt die Pflanze empor
SAPIENTIA NON VIOLENTIA	–	Mit Verstand, nicht mit Gewalt
SOLI DEO GLORIA	–	Gott allein die Ehre
SPERO VITAM	–	Ich erwarte das (ewige) Leben
SPES MEA CHRISTUS	–	Meine Hoffnung ist in Christus

Titulatur des Herzogs Bogislaw XIV.

DEI GRATIA DUX STETINI POMERANIAE CASSUBIORUM ET VANDALORUM
PRINCEPS RUGIAE EPISCOPUS CAMMINENSIS COMES GUTZKOVIAE TERRARUM
LEOBURGENSIS ET BVTOWIENSIS DOMINUS

Von Gottes Gnaden, Herzog von Stettin, Pommern, Kassuben und Vandalen, Fürst von Rügen,
Bischof von Cammin, Graf von Gützkow, der Länder Lauenburg und Bütow Herr

Abbildungsnachweise

Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin

1a, 1b, 3b, 9, 14 Anm.1+2, 18.2, 19b.1, 20.4, 28, 29.1, 31.1, 31.4, 32.2, 34c.2, 36.3, 38.1, 39.1, 40, 42b, 42A, 43Ab, 45a, 49B.2, 51, 51A, 54, 57, 57B, 61, 67a, 67Ab, Nach 70 Medaillen 1+2, 77a.1, 77b, 78a, 80, 94a.2, 106Ab, 108a, 111, 116, 121.2, 134.1, 136.1, 138.Anm., 141.2, 144.1, 145.2, 146 Anm., 151b, 153.1, 153.2, 154, 155, 159.3, 159 Anm.1, 160a, 160b.1, 160b.2, 164a.1, 167, 168.2, 169.1, 176.2, 190, 215, 217Ac, 219b, 221f, 221g, 222a, 222b, 224b, 225b, 236d, 237a, 251f, 252, 256d, 259, 263, 268, 269Aa

Die Inventarnummern der Abbildungen siehe Seite 237

Fund Krien: 93.1, 97.1, 97.3, 98.1, 124

Demminer Regionalmuseum

12c

Münzkabinett Dresden

3a, 3c Anm.2.2, 14, 27.2, 35 Anm.2, 35 Anm.3.2, 49B.1, 55 Anm.2, 64C, 68B, 85.1, 139.1, 150, 152.3, 166.2, 178.2, 182 Anm.1, 182 Anm.3, 198a, 222c, 235b

Deutsche Bundesbank, Frankfurt

7, 21.1, 47b, 50, 53A, 65, 65B, 74A, 79, 95.2, 106C, 126.2, 146.3, 151a.3, 159.1, 164a.3, 173C, 190 Anm., 192a, 198A, 207d, 217a.1, 221a.1, 221i, 223, 229b, 257c, 269, 269Ac

Historisches Museum Frankfurt

17a, 55 Anm.1, 56.3, 56 Anm.1, 59.2, 63.2, 81.2, 85.3, 94b, 99.3, 99 Anm.3, 112.2, 114, 118.2, 118.3, 119a, 120.2, 131.4, 144.2, 146.2, 148.2, 149.3, 151a.1, 152.2, 152.4, 157a.1, 161, 165 Anm., 170.2, 171.2, 172.2, 180.3, 180 Anm., 217c, 232.2, 233a.1

Münzkabinett des Schloßmuseums Schloß Friedenstein, Gotha

34b, 35.3, 38, 52A, 61 Anm., 61C, 64, 73, 80B, 99.4, 186, 197.1, 198b.1, 201c, 221b, 244b

Pommersches Landesmuseum Greifswald

4 Anm.2, 11b3, 11b Anm.2.1, 12 b, 15a.3, 21.2, 23, 24, 36.1, 38.2, 44, 45c, 50C, 55.2, 78b.3, 82, 73.1, 86.1, 86.2, 88.1, 91.1, 91.2, 91.3, 92.2, 102.2, 129a.2, 131.2, 152.5, 157a.2, 162.1, 181a.1, 181a.3, 188.2, 189.1, 202a, 219a, 222e, 224a, 227, 240, 241a, 249, 255b, 258b, 269Ab, M3Anm.2

Weitere Abbildungen:

Große Lubinsche Karte, Kartusche mit den Porträts der fünf Herzöge Philipp II., Philipp Julius, Franz, Bogislaw XIV. und Ulrich.

Bogislaw X., Öl auf Leinwand, Gemälde eines unbekanntenen Kopisten um 1650, Sammlung Bismarck-Osten

Georg I., Öl auf Leinwand, Gemälde eines unbekanntes Kopisten um 1750, Sammlung Bismarck-Osten

Johann Friedrich, Öl auf Leinwand, Gemälde eines unbekanntes Kopisten, um 1600, Sammlung Bismarck-Osten.

Ernst Ludwig, Öl auf Leinwand, Gemälde eines unbekanntes Kopisten um 1750, Sammlung Bismarck-Osten.

Philipp Julius, Öl auf Leinwand, Gemälde eines unbekanntes Kopisten um 1750, Sammlung Bismarck-Osten

Bogislaw XIII und seine Gemahlin Anna von Schleswig-Holstein-Sonderburg, Öl auf Leinwand, Künstler unbekannt.

(veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung des Pommerschen Landesmuseums)

Nationalmuseet Kopenhagen

156, 215A

Staatliche Münzsammlung München

18.1, 198b.2, 236b, 241d

Historisches Museum Stralsund

2.2, 3c Anm.2.1, 4a, 4b.1, 4c, 11b1, 11b Anm.2.2, 11b Anm.3, 15a.1, 15 Anm.3, 34 Anm., 35.2, 35.4, 43b.1, 43b.3, 45b, 53, 55.1, 56 Anm.2, 70.2, 78b.1, 78b.4, 91 Anm.2, 93.2, 105, 119 Anm., 122a1, 122b Anm.3, 128.1, 128.2, 131.1, 131.3, 134.2, 135.2, 136.2, 137a, 137b.1, 137b.2, 138.1, 138.2, 138.3, 139.2, 163.2, 164b, 165.1, 165.3, 182.1, 182.2, 182 Anm.2, 192c, 221e, 230, 234b.2, 237b, 242, 257d, 258c, 272b, M3, M4a

Muzeum Narodowe w Szczecinie

33.2, 162.2

The State Hermitage Museum, St. Petersburg. Photograph Konstantin Sinyavskiy

6 b2, 16.1, 48, 58, 67Aa, 75, 231b

Alle übrigen Münzabbildungen stammen von Stücken aus Privatbesitz, aus Angeboten des Münzenhandels, insbesondere der Auktionshäuser Fritz Rudolf Künker, Heidelberger Münzhandlung Herbert Grün, Dr. Busso Peus Nachf., H. D. Rauch und Westfälische Auktionsgesellschaft. Diese wurden überwiegend angefertigt von den Firmen Lübke & Wiedemann, Stuttgart, bzw. Dirk Sonnenwald, Hamburg. Weitere Fotos von Münzen wurden aus älteren Katalogen übernommen.

Münzgeschichte Pommerns in der Frühen Neuzeit

Joachim Krüger

Abriss der Geschichte Pommerns in der Frühen Neuzeit

Das sich im 12. Jahrhundert herausbildende Herzogtum Pommern war in seiner Geschichte nur ein einziges Mal eine politische Einheit, nämlich während der Regierungszeit Herzog Bogislaw X. (1474/78-1523). Ihm gelang es, das gesamte Herzogtum in einer Hand zu vereinigen. Charakteristisch war die Teilung des Landes in zwei oder mehr Teilherzogtümer. 1295 entstand neben dem schon existierenden Teilherzogtum Pommern-Stettin ein Wolgaster Teilherzogtum. Im Gegensatz zu den frühneuzeitlichen Grenzziehungen handelte es sich um eine Nord-Süd-Teilung. Die Wolgaster Linie erhielt den Küstenstreifen. Das 14. und 15. Jahrhundert war von weiteren Teilungen und der Entstehung weiterer Zweige der Dynastie der Greifen gekennzeichnet. Das herzogliche Haus blieb aber in einem Erbverbund zusammengeschlossen. Nach außen hin wurde das Herzogtum zur gesamten Hand regiert, weshalb es berechtigt ist, von Teilherzogtümern zu sprechen. Aufgrund des dynastischen Zufalls gelang es dem bereits erwähnten Herzog Bogislaw X. 1478, alle Teilherrschaften zu vereinigen.¹

Aber bereits unter seinen Söhnen und Enkeln zerfiel das Herzogtum erneut. 1532 wurde das Herzogtum unter den Herzögen Barnim IX. und Philipp I. aufgeteilt. Diesmal entstanden ein westlicher Teil, das Teilherzogtum Pommern-Wolgast, und ein östlicher Teil, das Teilherzogtum Pommern-Stettin. Barnim IX. übernahm das Stettiner Teilherzogtum, Philipp I. den Wolgaster Landesteil. 1569 wurde die Teilung bestätigt und modifiziert.² Die beiden Teilherzogtümer blieben auch nach dem Aussterben der Wolgaster Linie 1625 erhalten. Zwar erbte der letzte Herzog der Stettiner Linie, Bogislaw XIV., das Wolgaster Teilherzogtum. Die Wolgaster Regierung und Verwaltung blieben aber bestehen.

Ein zentrales Feld der Außenpolitik der Herzöge von Pommern war die Frage der Reichsunmittelbarkeit. Im Verlauf des 13. Jahrhunderts war Pommern unter brandenburgische Lehnshoheit geraten, die sich im 14. Jahrhundert lockerte. 1338 konnte bereits das Stettiner Teilherzogtum aus der brandenburgischen Lehnshoheit herausgelöst werden. 1348 wurden die Herzöge von Pommern von Karl IV. zu reichsunmittelbaren Fürsten erhoben. Aber in der Folge versäumten es die Herzöge des zersplitterten Herzogtums, bei einer Erbfolge um die ausdrückliche Erneuerung ihrer kaiserlichen Belehnung nachzusuchen, was dazu führte, dass die Reichsunmittelbarkeit von den brandenburgischen Kurfürsten erfolgreich angefochten wurde.³ Herzog Bogislaw X. gelang es schließlich, trotz heftiger Proteste seitens Brandenburgs, 1521 einen kaiserlichen Lehnbrief zu erhalten. Im Erbvertrag von Grimnitz von 1529 verzichtete Brandenburg dann endgültig auf die Lehnshoheit über Pommern.

Unter Bogislaw X. wandelte sich das Herzogtum von einem mittelalterlichen Personenverbandsstaat zu einem frühmodernen Territorialfürstentum mit einer fest institutionalisierten Verwaltung um. Den Umbau trieb der Herzog mit umfangreichen inneren Reformen voran, deren Kernstück die Einführung des Römischen Rechts war. Zu den Reformen gehörte auch die Neuordnung des Münzwesens.⁴

¹ Inachin, *Die Geschichte Pommerns*, S. 29-35.

² Linke, *Die pommerschen Landesteilungen*, S. 1-70.

³ Werlich, „welches den Greif im Wappen führt“, S. 189-204.

⁴ Schleinert, *Die Geschichte der Insel Usedom*, S. 50

1637, mitten im Dreißigjährigen Krieg, starb mit Bogislaw XIV. der letzte regierende pommersche Herzog. Aufgrund des Erbvertrags von Grimnitz hatte der Kurfürst von Brandenburg ein gewichtiges Anrecht auf das Herzogtum Pommern. Allerdings war Pommern von schwedischen Truppen besetzt. Schon 1630 hatte der schwedische König Gustav II. Adolf Herzog Bogislaw XIV. in die Stettiner Allianz gezwungen.⁵ Der Artikel 14 der Allianz enthielt Satisfaktionsansprüche Schwedens gegenüber eventuellen Erben und Nachfolgern des Herzogs. Und aufgrund der militärischen Lage 1637-1638 wurde die Zivilverwaltung von den Schweden übernommen, der schwedische Feldherr Johan Banér wurde als erster schwedischer Generalgouverneur eingesetzt.⁶ 1648, im Osnabrücker Friedensvertrag, wurde ein Kompromiss geschlossen, der ein Jahr vorher ausgehandelt worden war. Schweden erhielt das ehemalige Teilherzogtum Pommern-Wolgast sowie einen Streifen Landes jenseits der Oder einschließlich der Residenzstadt Stettin. Brandenburg erhielt das hinterpommersche Gebiet. Die genaue Festlegung der Grenze zog sich noch bis 1653 hin.⁷ Die gemeinsame feierliche Beisetzung des Leichnams des letzten pommerschen Herzogs, Bogislaw XIV. in der Stettiner Schlosskirche bildete 1654 den symbolischen Abschluss der Inbesitznahme des Herzogtums durch Schweden und Brandenburg.

Für das frühneuzeitliche Pommern war noch ein weiteres Gebiet von enormer Bedeutung, das Bistum Cammin.⁸ Seit dem 12. Jahrhundert war das Bistum exemt, also keiner kirchlichen Metropole eingegliedert. Aber ab dem Spätmittelalter befanden sich die Bischöfe in einem ständigen Kampf um die kirchliche Eigenständigkeit und politische Selbstständigkeit. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bestand ein geschlossenes geistliches Territorium um Kolberg, Köslin und Bublitz herum. Allerdings war der Bischof von seiner Kathedralkirche in Cammin und dem dort residierenden Domkapitel räumlich getrennt. Das Gebiet des Hochstifts hatte bis in das frühe 19. Jahrhundert Bestand. Seit 1422 war das Hochstift Reichsstand, seit 1436 stand es unter der Schirmvogtei der Herzöge von Pommern. Während der Reformation, die 1534-1535 in Pommern durch den Landtag von Treptow an der Rega eingeführt wurde, blieb das Bistum katholisch. Erst nach dem Tode des letzten katholischen Bischofs wurde zunächst ein herzoglicher Rat als evangelischer Bischof eingesetzt, der 1545 die Reichsunmittelbarkeit aufhob. 1556 wurde Johann Friedrich, ein Sohn Herzog Philipps I., zum Bischof gewählt. In seiner Amtszeit wurden die Prälaten 1560 zum Gehorsam gegenüber den regierenden Herzögen verpflichtet. Das Stift blieb aber als Territorium mit einer eigenen Verwaltung bestehen. Es diente fortan der Versorgung jüngerer Herzogssöhne bis hin zu Bogislaw XIV., dem letzten regierenden Herzog des Greifengeschlechts. Wie schon bei dem Teilherzogtum Pommern-Wolgast gelang es Herzog Bogislaw XIV. nicht, das Stift als eigene Verwaltungseinheit aufzulösen und mit seinen Teilherzogtümern zu vereinigen. Bogislaw XIV. war quasi in Personalunion Herr über drei eigenständige Gebiete, die beiden Teilherzogtümer sowie das Stift Cammin, die jeweils eine eigene Regierung hatten. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges erhielt Brandenburg das Territorium des Stifts als erbliches Fürstentum, das aber verwaltungstechnisch mit Hinterpommern vereinigt wurde.⁹ Das Domkapitel bestand bis 1810. Münzgeschichtlich ist das Stift insofern bedeutsam, da die Bischöfe im Mittelalter an der Münzprägung beteiligt waren und apanagierte Angehörige der Dynastie der Herzöge von Pommern eine Münzstätte in der Stiftsstadt Köslin eingerichtet hatten.

⁵ Backhaus, *Reichsterritorium und schwedische Provinz*, S. 13-17.

⁶ Backhaus, *Reichsterritorium und schwedische Provinz*, S. 33.

⁷ Inachin, *Die Geschichte Pommerns*, S. 75-76.

⁸ Schmidt, *Das Stift Cammin*, S. 267-286.

⁹ Inachin, *Die Geschichte Pommerns*, S. 74-75.

Die Zeit der mittelalterlichen Münzprägungen

Die frühesten gesicherten pommerschen Münzen werden den Herzögen Bogislaw I. (1133-1187) und Kasimir I. (1152-1180) zugeschrieben. Eine Reihe zweiseitiger Denare tragen sowohl die Namen Bogislaws allein als auch beide Namen.¹⁰ Die chronologische Ordnung der frühen pommerschen Denare wird kontrovers diskutiert, es ist jedoch Konsens, dass die Münzprägung um 1170 herum einsetzte.¹¹ Einige der frühen pommerschen Prägungen nennen sowohl den Namen des Münzmeisters als auch den der Prägeorte. Bekannt sind für Stettin und Cammin ein Eilbert, für Demmin ein Hartmann und für Prenzlau ein Gottfried. Eine weitere Münze trägt ohne Nennung des Prägeortes die Namen der Münzmeister Walter und Theoderich. Die bisher früheste urkundliche Nennung einer pommerschen Münzstätte datiert in das Jahr 1229. In diesem Jahr verliehen die Herzogin Miroslawa und ihr Sohn Barnim dem Kloster Zuckau „ibidem in Colberg decem marcas denariorum ... plenarie in moneta accipiendas quovis anno“.¹²

In den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts ist eine Beteiligung der Bischöfe von Cammin an der pommerschen Münzprägung nachweisbar. Der Denar Dannenberg Nr. 25 trägt den Namen des Bischofs Siegfried von Cammin (1186-1191) sowie den Namen Herzog Kasimirs II. (1187-1219). Ein weiterer in der Literatur beschriebener Denar nennt neben Bischof Siegfried auch Herzog Bogislaw II. (1187-1220).¹³ Beide Münzen weisen auf eine Teilhabe des Bischofs an der Münzprägung hin. Unklar ist allerdings der Prägeort. Die früheste urkundliche Nennung einer Münzstätte in Cammin deutet darauf hin, dass sie sich in herzoglichem Besitz befand.¹⁴ Trotzdem scheint es im 13. Jahrhundert eine eigenständige bischöfliche Münzprägung gegeben zu haben.¹⁵ Die Bischöfe von Cammin haben das Münzrecht vermutlich bis in das 15. Jahrhundert hinein ausgeübt.

Der Vollständigkeit halber muss noch ein drittes, später zu Pommern gehöriges Gebiet genannt werden, in dem Münzen geprägt worden sind, das Fürstentum Rügen. Inschriftlich gesicherte Münzen können Fürst Jaromar I. (1168/69-1218) zugeschrieben werden.¹⁶ Aus dem Zeitraum zwischen 1193-1198 ist auch ein Münzmeister namentlich überliefert, ein „monetarius martinus.“¹⁷ Der Prägeort dieser frühen Denare Jaromars I. ist unbekannt. Im 13. Jahrhundert existierte eine Münzstätte der Fürsten von Rügen in Stralsund. Gesichert ist ein „Rosenwater monetarius“ 1277 für Stralsund. Neben der

¹⁰ Dannenberg, *Münzgeschichte Pommerns*, Nr. 5-7, Nr. 16-18.

¹¹ Verschiedene, sich teilweise stark widersprechende Ordnungsschemata bieten Ryszard Kiersnowski, *Karl-Otto Konow und Axel Pollex, siehe Kiersnowski, Denary zachodnio-pomorskie*, S. 209-232; Konow, *Die Münzstätten und Prägezeiten der frühen Denare*, S. 7-18; Pollex, *Die frühen pommerschen Denare*, S. 247-277.

¹² PUB, Bd. 1, S. 208, Nr. 256. Arthur Suhle hat weitere frühe urkundliche Belege für pommersche Münzstätten im 13. Jahrhundert zusammengetragen, siehe Suhle, *Beiträge*, S. 126-131.

¹³ Zitiert nach Pollex, *Die frühen pommerschen Denare*, S. 249-251. Erwähnt werden sollte noch der Denar Dannenberg 16, der neben dem Namen Bogislaw auch den Heiligen Sabinus nennt. Der Heilige Sabinus war um 1160-1170 Patron des Klosters Grobe. Der Bischofssitz Wollin wurde über Grobe nach Cammin verlegt. Insofern könnte diese Münze auf eine Beteiligung der Bischöfe an der Münzprägung hindeuten. Arthur Suhle hingegen weist darauf hin, daß sich in Prenzlau die einzige dem Heiligen Sabinus geweihte Kirche Deutschlands befand, insofern möchte er den Sabinus-Denar Bogislaw I. zuschreiben, Suhle, *Beiträge*, S. 123.

¹⁴ PUB, Bd. 1, S. 304, Nr. 377; PUB, Bd. 4, S. 57-58, Nr. 3530.

¹⁵ PUB, Bd. 2, S. 111, Nr. 744. Arthur Suhle verortete die bischöfliche Münze nach Kolberg, siehe Suhle, *Beiträge*, S. 129. R. Kiersnowski kommt dagegen zum Schluss, daß die Camminer Bischöfe zwischen 1240 und 1248 in Stargard münzten, erst nach 1277 sollen sie in Kolberg geprägt haben, siehe Kiersnowski, *Monety biskupow kamienskich*, S. 27.

¹⁶ Dannenberg, *Münzgeschichte Pommerns*, S. 34-35, Nr. 23-24, Nr. 28.

¹⁷ PUB, Bd. 1, S. 94-95, Nr. 124.

dortigen Münze wird 1302 eine weitere Münzstätte in Tribsees erwähnt. Allerdings können Tribsees keine Prägungen zugewiesen werden. 1319 bestimmte der letzte rügische Fürst Wizlaw III. (1302-1325) als alleinige fürstliche Münzstätte Stralsund. Er verpfändete der Stadt das Münzrecht wider- ruflich auf 20 Jahre für 1.000 Mark wendischer Pfennige. Mit dem Aussterben des rügischen Fürs- tenhauses 1325 fiel das fürstliche Münzregal an die pommerschen Herzöge.¹⁸

Es muß noch auf eine Besonderheit der frühen pommerschen und rügischen Münzen hingewiesen werden, deren Ursache unklar ist. Einige Denare Jaromars I. und auch Bogislaws I. tragen den Titel „rex“ anstelle eines „dux“ oder „princeps“.¹⁹ Beide waren niemals Könige im Rechtssinn, in den er- haltenen Urkunden sind ausschließlich die Titel „dux“ und „princeps“ verzeichnet. Hermann Dan- nenberg versuchte eine Erklärung, wonach die „nationalen“ Titel der einheimischen Pommern nicht überliefert seien, er verwies auf ein Saxo-Zitat, in dem der dänische Chronist von einem „rex slavor- um“ bzw. einem „regnum sclaviarum“ berichtete.²⁰ Karl-Otto Konow interpretierte den Titel „rex“ nicht in der Bedeutung „König“ und damit als Rangfestlegung im Verhältnis zu anderen Herrschern, sondern als Umschreibung einer Herrschaftsausübung „nach innen“, sozusagen als Ausdruck einer Alleinregierung.²¹

Eventuell lässt sich der Titel „rex“ mit der dänischen Lehnsherrschaft erklären. Jaromar I. war seit der Eroberung der Insel Rügen durch Waldemar I. dänischer Vasall. 1185 musste auch Bogislaw I. dem dänischen König Knud VI. (1182-1195) den Lehnseid leisten. Die Tolerierung des Titels „rex“ auf Münzen lehnsabhängiger Fürsten hängt eventuell mit der Auseinandersetzung Knuds VI. mit Kai- ser Friedrich I. zusammen. Nach dem Tode des dänischen Königs Waldemar I. 1182 forderte der Kai- ser die Erneuerung des dänischen Lehnseides.²² König Knud weigerte sich jedoch, dem nachzukom- men. Dem dänischen König gelang es, seinen Herrschaftsbereich auszuweiten. Neben den rügischen und pommerschen unterwarf er auch die mecklenburgischen Fürsten, er beherrschte praktisch die südwestliche Ostseeküste. Denkbar ist, dass Knud versuchte, sich auf eine Augenhöhe mit dem rö- mischen Kaiser zu erheben, dem er ab 1187 offen feindlich gegenüber trat. In diesem Zusammenhang könnte auf den öffentlich kursierenden Münzen eine überhöhte Machtstellung der dänischen Königs- würde durch die Herrschaft über slawische Könige angedeutet worden sein, auch wenn diese nie Kö- nige waren. In jene Zeit fällt auch die Annahme des Titels „de danskes og venders konge“, der bis 1972 von den dänischen Königen geführt worden ist.²³

Bei den frühesten gesicherten pommerschen und rügischen Münzen handelt es sich fast ausschließlich um zweiseitige Denare. Am Übergang vom 12. zum 13. Jahrhundert begann man in Pommern und Rügen mit der Prägung einseitiger Brakteaten, die später zum 14. Jahrhundert hin zu kleinen schmucklosen Hohlpfennigen degenerierten. Die Prägung zweiseitiger Münzen wurde wahrscheinlich erst wieder unter Herzog Barnim I. (1220-1278) durch brandenburgischen Einfluss zum Ende seiner Regierungszeit hin aufgenommen.²⁴

Am Beginn des 14. Jahrhunderts ist im Herzogtum Pommern und im Fürstentum Rügen ein zuneh- mender Einfluss der Städte auf die Münzprägung nachweisbar. Bereits erwähnt wurde der 1319 er-

¹⁸ Mit Quellenbelegen siehe Krüger, *Die Münzprägung der pommerschen Herzöge*, S. 49-52.

¹⁹ Dannenberg, *Münzgeschichte Pommerns*, Nr. 5-6, 23-24; Konow, *Die Münzstätten und Prägezeiten*, Nr. 7-8. Kiers- nowski nennt zahlreiche Varianten zu den Typen Dannenberg 5-6, Kiersnowski, *Denary zachodnio-pomorskie*, S. 221.

²⁰ Dannenberg, *Münzgeschichte Pommerns*, S. 27.

²¹ Konow, *Die Münzstätten und Prägezeiten*, S. 11.

²² Skyum-Nielsen, *Kvinde og Slave*, S. 213.

²³ Mit weiterführender Literatur siehe Krüger, *Die Münzprägung der pommerschen Herzöge*, S. 53.

²⁴ Dannenberg, *Mittel- und ostdeutsche Denarprägungen*, S. 34-41.

folgte widerrufliche Verkauf der Stralsunder Münze durch Wizlaw III. 1319. Nach dem Tode Wizlaws 1325 verkaufte Herzog Wartislaw IV. von Pommern (1309-1326) die Münze endgültig an die Stadt.²⁵ Bereits vorher scheint die Stadt Stettin das Münzregal für eine begrenzte Zeit besessen zu haben, denn 1315 bekam Herzog Otto I. (1295-1344) von der Stadt Stettin die dortige Münze zurück. Im Jahre 1345 erwarb Stettin endgültig das Münzrecht. Daneben erlangten weitere pommersche Städte noch im 14. und frühen 15. Jahrhundert das Münzrecht. Die Münzrechtsverleihungen waren von unterschiedlicher Qualität. Nur Stralsund und Demmin besaßen die volle Freiheit hinsichtlich der Wahl des Münzfußes und der Aufsicht über die Münzstätte. Greifswald erhielt 1389 das Recht über die Wahl des Münzfußes. Für Anklam, Pyritz und Gartz wurde der Münzfuß durch den Landesherrn vorgeschrieben. In Stettin, Pyritz und Gartz behielt sich der Landesherr auch die Aufsicht über die Münzprägung vor.²⁶

Um/vor 1370 begann die Stadt Stralsund nach lübischem Vorbild mit der Prägung von Mehrfachpfennigen, den sogenannten Witten. Die Wittenprägung wurde sehr bald von weiteren pommerschen Städten sowie auch von den pommerschen Herzögen übernommen. Aber schon bald wurde das Stralsunder Geld in einem von Lübeck abgekoppelten Münzfuß, dem sogenannten sundischen oder Rostock-Stralsundischen Fuß, geprägt. Im Spätmittelalter lag das Herzogtum Pommern an der Schnittstelle zweier verschiedener Währungssysteme mit einem unterschiedlichen Kleinsilbermünzumsatz. Relativ gut zu fassen ist der Einfluss der lübischen Währung ab dem frühen 14. Jahrhundert für das Gebiet Pommerns bis etwa zur Stadt Stettin. In Abhängigkeit von der lübischen Währung bildete sich spätestens seit dem 2. Viertel des 14. Jahrhunderts die sundische Währung heraus.²⁷ Der Aufbau der sundischen Währung erfolgte analog der lübischen. Die Recheneinheit Mark wurde in 16 Schillinge bzw. 192 Pfennige unterteilt, der Schilling zu 12 Pfennigen gerechnet. Insgesamt war die sundische Währung etwas leichter. Zwischen beiden bestand ein zumeist glattes Wertverhältnis von ursprünglich einer Mark lübisch zu anderthalb Mark sundisch. Die Münzbasis des sundischen Geldes bildeten im 14. Jahrhundert die Münzen der pommerschen Städte Stralsund, Greifswald und Anklam sowie der mecklenburgischen Stadt Rostock.²⁸

Das enge Verhältnis zwischen dem von Lübeck dominierten Wendischen Münzverein und den Trägern der sundischen Währung äußerte sich in der wiederholten Hinzuziehung Rostocks und auch Stralsunds zu den Verhandlungen des Wendischen Münzvereins, was erstmalig 1381 erfolgte.²⁹ Im Oktober 1424 kam es zum Abschluss eines Vertrages zwischen den Städten Lübeck, Wismar, Hamburg und Lüneburg und der dänischen Königin Philippa mit dem Ziel, die lübische Währung auch auf das gesamte dänische Territorium auszuweiten. Königin Philippa verpflichtete sich, nach dem Vorbild der Hansestädte einen Sechsling, „Philippas Søsling“ genannt, zu prägen.³⁰ Dem Vertrag traten auch die pommerschen Städte Stralsund und Greifswald sowie die mecklenburgische Stadt Rostock bei.³¹ Die Übereinkunft scheiterte aber an der feindseligen Haltung des dänischen Königs Erich von Pommern gegenüber den wendischen Hansestädten.

²⁵ *Sammlung pommerscher Landesurkunden, Bd. 2, S. 12.*

²⁶ *Krüger, Die Münzprägung der pommerschen Herzöge, S. 54-55.*

²⁷ *Stefke, Sundisches, lübisches und flandrisches Geld, S. 33.*

²⁸ *Krüger, Die Münzprägung der pommerschen Herzöge, S. 55-57.*

²⁹ *Zur Geschichte des Wendischen Münzvereins ist immer noch auf die ausführliche Darstellung von Wilhelm Jesse zurückzugreifen, siehe Jesse, Der wendische Münzverein. Als Ergänzung dazu sind die Arbeiten von Gerald Stefke heranzuziehen, zuletzt Stefke, Der „wendische Münzverein“, S. 145-195.*

³⁰ *Jesse, Der wendische Münzverein, S. 102-103.*

³¹ *Stefke, Der „wendische Münzverein“, S. 165; Kunzel, Die Münzen der Hansestadt Wismar, S. 29. Der Vertrag zwischen Königin Philippa und den vier Städten des Wendischen Münzvereins ist abgedruckt in Galster, Unionstidens udmøntninger, S. 89-90.*

Trotz der engen Berührungspunkte und der guten Verrechenbarkeit der beiden Währungen gestalteten sich die monetären Beziehungen zwischen dem Wendischen Münzverein und den Trägern der sundischen Währung alles andere als harmonisch. Die vier Städte des Wendischen Münzvereins verfolgten eine aggressive Geldpolitik, um fremdes Geld aus ihrem Territorium zu verdrängen. Von den Devalvierungen waren häufig auch sundische Münzen betroffen; sundisches Geld war in Lübeck nicht gern gesehen.³²

Eine gewisse Emanzipation der sundischen Währung erfolgte durch einen 1428 auf fünf Jahre abgeschlossenen Vertrag zwischen den pommerschen Städten Stralsund, Greifswald, Anklam, Demmin und Stettin, dem auch die Herzöge Kasimir V., (1428-1435), Wartislaw IX. (1425-1451) und Barnim VIII. (1425-1457) beitraten.³³ Der Vertrag hat eine knapp zwei Jahrzehnte dauernde Phase schneller Verschlechterung des silbernen Währungsgeldes beendet und die Stellung der sundischen Währung im westlichen Teil Pommerns gefestigt. Die Auswirkungen des Vertrages lassen sich bis zur 1489 erfolgten Münzreform Bogislaw X. nachweisen. Ein gänzlich anderes Bild zeigt sich in Pommern östlich der Stadt Stettin. Dort hatte sich im späten 14. und frühen 15. eine vom lübisch-sundischen Geldsystem abgekoppelte Währungslandschaft herausgebildet. Mitten durch Pommern zog sich die östliche Grenze der Wittenprägung. Die östlichsten Münzstätten, in denen Witten nach lübischem oder sundischem Vorbild gemünzt wurden, befanden sich in Wollin, Stettin und Stargard. Diese Münzstätten markierten gleichzeitig auch die östliche Grenze des Wittenumlaufs. Nach Ausweis der Schatzfunde, die im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert verborgen worden sind, spielten Witten im hinterpommerschen Raum eine nur marginale Rolle.³⁴ Östlich des sundischen Währungsgebiets dominierten mit einem Anteil von über 90 Prozent in den überlieferten Schatzfunden die kleinen pommerschen Pfennige, die sogenannten Finkenaugen sowie die Vierchen.³⁵

Die geteilte pommersche Währungslandschaft hat auch in Skandinavien ihre Spuren hinterlassen, vor allem im spätmittelalterlichen Dänemark. Im westlichen Dänemark einschließlich der Öresundregion mit den schonischen Märkten dominierte im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert das lübisch-sundische Geld.³⁶ Die 1405 vom dänischen König Erich von Pommern aufgenommene Münzprägung erfolgte nach dem Vorbild der Wittenprägung der wendischen Hansestädte, jedoch in einem deutlich schlechteren Fuß.³⁷ Der Geldumlauf auf der Insel Bornholm dagegen war im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert von der Zirkulation der hinterpommerschen Finkenaugen geprägt.³⁸ Ab dem 15. Jahrhundert ist in Hinterpommern ein zunehmender monetärer Einfluss des Deutschen Ordens spürbar. Durch Schatzfunde ist der Umlauf von Ordensschillingen in Hinterpommern gut belegt.³⁹ Unter Herzog Bogislaw IX. von Pommern-Stolp (1418-1446) wurden sogar Schillinge geprägt, die Schillinge des Deutschen Ordens imitierten.

³² Stefke, *Der „wendische Münzverein“*, S. 162-163.

³³ *Der Vertragstext ist abgedruckt in Stavenhagen, Topographische und Chronologische Beschreibung*, S. 456-458; *Zu den herzoglichen Prägungen nach dem Vertrag von 1428 siehe Krüger, Kleine Münzgeschichte der Stadt Barth*, S. 111-114; *Krüger, Kleine Münzgeschichte der Stadt Wolgast*, S. 61-62.

³⁴ *Zum Geldumlauf in Hinterpommern im späten 14. und 15. Jahrhundert siehe Piniński, Die Münzzirkulation in Hinterpommern*, S. 107-114.

³⁵ *Zu den pommerschen Finkenaugen siehe Konow, Rügenwalder Finkenaugen*, S. 36-41; *Leukhardt, Die pommerschen und brandenburgischen Vierchen*, S. 80-105.

³⁶ *Jensen, Møntcirkulation i Danmark*, S. 97.

³⁷ *Zur Münzprägung König Erichs von Pommern siehe Galster, Unionstidens udmøntninger*, S. 47-50, S. 69, S. 77-78.

³⁸ *Dazu umfassend Jensen, Pomeranian Denars („Vinkenaugen“)*, S. 269-275.

³⁹ *Męclewska, Die Zirkulation der Münzen des Deutschen Ordensstaates*, S. 130-133. *Als wichtiger pommerscher Münzschatz des 15. Jahrhunderts mit Ordensmünzen ist hier der Fund von Dölitz zu nennen. Insgesamt enthielt der Fund 829 Münzen. 131 Stück davon waren Ordensmünzen, Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns*, S. 23.

Die Münzprägung Herzog Bogislaws X. und seiner Söhne bis 1524

Einen radikalen Schnitt für das pommersche Münzwesen bedeutete die Münzreform des seit 1478 alleinregierenden Herzogs Bogislaw X. (1474/78-1523).⁴⁰ Er erließ am 19. März 1489 eine Münzordnung, mit der die sundische Währung zur Landeswährung erhoben wurde. Als Hauptmünze bestimmte er den Schilling sundisch. Gerechnet wurden 16 Schillinge auf eine Mark sundisch und 48 Schillinge auf einen Gulden. Der Feingehalt der Schillinge lag zunächst bei 7 Lot, er wurde jetzt auf 6 ½ Lot abgesenkt.⁴¹ Verglichen mit dem Münzvertrag von 1428 war das eine Verschlechterung der sundischen Währung und des Schillings um ca. 25 Prozent. Die sundische Währung stand zur lübischen Währung nun in einem Verhältnis von 2:1. Der Schilling sundisch entsprach einem lübischen Sechsling.⁴² Die herzogliche Münzstätte befand sich in Gartz an der Oder, wo aufgrund von Schillingen, die in der Legende die Jahreszahl 89 tragen, eine Münzprägung im Jahre 1489 nachweisbar ist.⁴³ Alle fremden Münzen, (namentlich werden dänische Witten und „Mitzensche pennyng“ genannt) sowie die älteren pommerschen Finkenaugen wurden verrufen und verboten. Eine Münzstätte wird nicht direkt genannt. Allerdings verweist der Herzog darauf, dass er die Schillingprägung angeordnet und bestellt hat und dass die Münzen in Kürze geprägt würden. Dass es sich um die Münzstätte in Gartz handelt, kann daraus geschlossen werden, dass die Einwechslung und Einschmelzung des alten Geldes in dieser Stadt durch den Münzmeister vorgenommen werden sollte.⁴⁴ Der Münzmeister sollte auch von jedem neuen Guss zwei Schilling beim herzoglichen Zöllner und den zwei Bürgermeistern hinterlegen. Fraglich ist auch, ob die Münzstätte in Gartz zu diesem Zeitpunkt schon herzoglich oder noch städtisch war. Der Stadt Gartz war 1340 das Münzrecht übertragen worden. Über einen Wechsel der Trägerschaft der Münzstätte vor 1492 gibt es keine gesicherten Informationen. Bei der Schillingprägung nach der Münzordnung von 1489 könnte es sich durchaus um eine herzogliche Auftragsarbeit an eine städtische Münzstätte gehandelt haben, wofür die Beteiligung von zwei Bürgermeistern spricht. Ein herzoglicher Beamter, der die Kontrolle über die Münzstätte ausübte, wird nicht erwähnt, und der herzogliche Zöllner, der am Wechsel und der Kontrolle der neuen Münzen beteiligt war, besaß nur einen von vier Schlüsseln für den Kasten, in dem die Münzproben aufbewahrt wurden. Allerdings ist bereits 1488 ein Gartzener Münzmeister aktenkundig, der von Herzog Bogislaw X. mit der Prägung von Schillingen beauftragt worden ist. Aber auch hier ist nicht klar, ob es sich um einen städtischen Münzmeister, der vom Herzog beauftragt wurde, oder aber um einen herzoglichen Angestellten handelte.⁴⁵ Erst 1492 wird ein herzoglicher Münzmeister in Gartz bestellt. Die Beteiligung der Bürgermeister entfiel.⁴⁶

Der Herzog ging auch gegen die Ausübung des Münzrechts durch die Städte vor. Die meisten Münzprivilegien waren, soweit sie bekannt sind, nur für die Prägung bestimmter Münzsorten, zumeist Pfennigen, erteilt worden. Durch die Einführung eines in den älteren Urkunden nicht genannten Nominals, das er zur alleinigen Münze bestimmte, hebelte er die Privilegien der meisten Städte aus. Sei-

⁴⁰ Abgedruckt bei Klempin, *Diplomatische Beiträge*, S. 581-582; Konow, *Die pommersche Münzordnung*, S. 8-9. 1492 führten auch die mecklenburgischen Herzöge Magnus II. und Balthasar eine Münzreform durch, allerdings in Anlehnung an den Wendischen Münzverein, vgl. Kunzel, *Das Münzwesen Mecklenburgs*, S. 15-16.

⁴¹ Klempin, *Diplomatische Beiträge*, S. 581-582; Konow, *Die pommersche Münzordnung*, S. 8-9.

⁴² Stefke, *Währungsunionen*, S. 191; Ders., *Herzöge von Mecklenburg*, S. 97-100.

⁴³ Katalog-Nr. 2.

⁴⁴ Konow, *Die pommersche Münzordnung*, S. 12.

⁴⁵ Bahrfeldt, *Mittelalterliche Münzkunde*, Sp. 1480, Sp. 1497.

⁴⁶ Konow, *Die pommersche Münzordnung*, S. 13, S. 24.



BATTENBERG GIETL VERLAG GMBH

ISBN 978-3-86646-129-1